

Landesärztekammer-Präsident Dr. Günther Matheis nimmt Abschied von der Berufspolitik:

„Dem Thema Organspende werde ich weiter verbunden bleiben“

Foto: Ines Engelmohr



Bilden seit 2016, als das Foto entstand, das Präsidium: Präsident Dr. Günther Matheis (Mitte) mit seinen Vize-Präsidenten San.-Rat Dr. Michael Fink (l.) und San.-Rat Dr. Bernhard Lenhard.

Nach zehn Jahren als Präsident der Landesärztekammer und vielen weiteren in der Berufspolitik zieht Dr. Günther Matheis jetzt einen Schlussstrich. Er tritt bei den Wahlen zur Vertreterversammlung nicht wieder an. Im Interview spricht er über seine Gründe dafür, die Erwartungen an die kommende Generation, zieht Bilanz zu seiner Amtszeit und verrät, auf was er die neu gewonnene Zeit künftig verwenden möchte.

Sie sind seit über 40 Jahren Arzt. Genauso lange sind Sie berufspolitisch aktiv, also auch Politiker. Welche Gemeinsamkeiten haben beide Berufe?

Ich bin seit meiner Studentenzeit Mitglied im Marburger Bund und dort auch politisch verortet. Ärzte und Politiker haben gemein, dass es Entscheidungsfindungen braucht, die nicht für einen selbst Wirkung haben, sondern für andere. Die Gemeinsamkeit besteht auch darin, dass beide sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlen sollten.

Sie sind Thoraxchirurg: Haben Sie beruflich zurückgesteckt für Ihr berufspolitisches Engagement?

Mit der Übernahme des Präsidentenamtes der Landesärztekammer hat sich beruflich extrem viel verändert. Nachdem das Amt des Vizepräsidenten

der Bundesärztekammer dazu kam, musste ich meine operative Tätigkeit komplett einstellen.

Seit zehn Jahren sind Sie nun Präsident der Landesärztekammer: Was ist das Schönste an dem Amt?

Sie kommen mit Menschen aus ganz anderer Provenienz zusammen und müssen in ärztlichen und gesundheitspolitischen Fragen nach gemeinsamen Lösungen suchen. Daraus ist ein belastbares Netzwerk über Rheinland-Pfalz hinaus entstanden.

Das hört sich interessant und erfüllend an. Warum hören Sie dann überhaupt auf?

Nach zwei Amtsperioden und 68 Lebensjahren wird es Zeit für einen Wechsel an der Spitze. Der Staffeltab muss in jüngere Hände, denn ich habe zwei Arztgenerationen hinter mir, und die Perspektiven der Jüngeren sind vielleicht auch mit anderen Schwerpunkten besetzt.

Sie sprechen die nachfolgende Generation an. Die jungen Ärzte tun sich, so scheint es, etwas schwer mit dem Ehrenamt. Beruf und Familie reichen vielen aus. Was geben Sie jenen als bestes Argument mit, sich trotzdem zusätzlich ehrenamtlich zu engagieren?

Foto: Michael Stadtfeld



Ein Höhepunkt der Amtszeit: Als Gastgeber des Deutschen Ärztetages 2024 begrüßt Dr. Günther Matheis die Gäste in der Rheingoldhalle.

Foto: Ines Engelmohr



Geprägt war die Amtszeit auch von der Baustelle „Eltzer Hof“, dem heutigen Sitz der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz.

Foto: Christopher Schäfer



Als Gesprächspartner gefragt: Dr. Günther Matheis im Interview mit der Presse.

Foto: Michaela Kabon



Das Ehrenamt ist auch ein Beitrag zur Erhaltung und Stabilisierung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Eine unidirektionale Inanspruchnahme des Staates hält das System nicht am Laufen. Jeder muss einen Beitrag leisten, egal, ob im Sportverein, bei der Feuerwehr oder als Verantwortungsträger in der Ärztekammer.

Für Sie war ehrenamtliches Engagement für die ärztliche Selbstverwaltung selbstverständlich. Haben Sie es trotzdem manchmal bereut?

Nein, keinen Tag.

Was haben Sie, vielleicht auch aus schwierigen Situationen, in dieser Zeit gelernt?

Es gibt immer Lösungen. Oft müssen diese im Team erarbeitet werden. Und wenn ein Problem bewältigt werden kann, schweift das die Mannschaft zusammen.

Sie waren 2021 bis 2023 zusätzlich zu Ihrer Präsidentschaft in Rheinland-Pfalz auch Vize-Präsident der Bundesärztekammer. Wie haben Sie diese Zeit erlebt?

Das war sicherlich die berufspolitisch intensivste Periode. Denn das Aufgabenspektrum hat sich auf die ganze Bundesrepublik erstreckt. Und der Berliner Politikbetrieb ist ein Stück weit intensiver als in Mainz.

Können Sie dies konkretisieren?

Für mich persönlich bedeutete dies, dass ich mittwochs immer nach Berlin gefahren bin und am Freitagabend oder Samstagmorgen zurückgekommen bin. Als Vize-Präsident der Bundesärztekammer muss man sich auf allen Ebenen gesundheitspolitisch vernetzen. Und man hat viel Kontakt mit den Bundestagsabgeordneten.

Das heißt, es war für Sie persönlich spannend, auch auf Bundesebene aktiv zu sein?

Auf jeden Fall. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Es hat noch mal eine andere Wirkungstiefe, wenn man sich mit allen Bundestagsabgeordneten, die von Beruf Arzt oder Ärztin sind, trifft und austauscht. Das haben wir regelmäßig gemacht. Oder nehmen Sie die Anhörungen im Bundestag und im Gemeinsamen Bundesausschuss: Das erlebt man auf Länderebene nicht.

Was kann die Landesärztekammer auf Landesebene politisch erreichen? Wie sind Sie mit Ihren Forderungen in der Landespolitik durchgedrungen?

Man kann viel erreichen, wenn man den richtigen Ton trifft und der Forderungskatalog für die politisch Verantwortlichen nachvollziehbar ist. Ich nenne als Beispiel den Medizincampus Trier.

Warum sind Sie besonders stolz auf dieses Projekt?

Der Medizincampus Trier war das erste Projekt, das in meiner Amtszeit mit maßgeblichem Engagement der Landesärztekammer auf regionaler Ebene mit der Stadt Trier umgesetzt werden konnte. Es war ein Projekt, das anfangs bei der Universitätsmedizin auf viel Skepsis stieß, die aber in weiteren Gesprächen und bei gegenseitigen Besuchen ausgeräumt werden konnte. Am Ende waren alle ganz begeistert. Jetzt möchten wir als nächsten Schritt natürlich, dass die Studierenden bereits im fünften Semester die Möglichkeit bekommen, in Trier zu studieren. Aber da brauchen wir wohl noch etwas Geduld.

Das Thema Medizin-Studienplätze hat es immerhin in den Koalitionsvertrag der neuen großen Koalition in Rheinland-Pfalz geschafft. Denken Sie, Schwarz-Rot packt die richtigen Themen an?

Zumindest scheint das auf den ersten Blick so zu sein. Für eine mittelfristige Bewertung ist es allerdings noch viel zu früh. Man verfügt über die notwendigen Mehrheiten und spricht miteinander und nicht übereinander.

Wagen Sie eine Prognose: Wie wird sich die Gesundheitsversorgung in Rheinland-Pfalz entwickeln?

Angesichts der Problemlage mit fehlenden Fachkräften, gesundheitspolitischen Herausforderungen und der veränderten Demographie müssen wir teamzentriert und sektorenübergreifend unterwegs sein. Wir sind Flächenland und müssen insbesondere im ländlichen Raum belastbare Netzwerksstrukturen etablieren. Ein „weiter so“ kann es nicht geben.

Sie sind beruflich in Rente, jetzt auch berufspolitisch: Welche Pläne haben Sie für die Zeit danach?

Schon jetzt bin ich ehrenamtlicher Mitarbeiter in einem Wiesbadener Gedenkmuseum. Wir kümmern uns um die Stolpersteinverlegungen ehemaliger jüdischer Mitbürger, erstellen Erinnerungsblätter und engagieren uns für jüdische Gedenkarbeit. Ich kann mit meiner Frau auch endlich mal spontan verreisen.

Und gibt es ein Thema aus der ärztlichen Berufspolitik, das Sie noch aktiv ehrenamtlich begleiten werden?

Ja, dem Thema Organspende werde ich weiter verbunden bleiben. Als Mitglied der Ständigen Kommission Organtransplantation bei der Bundesärztekammer verantworte ich die Richtlinien mit. Ich wäre bereit, auch nach meiner Zeit als Vertreter der Ärztekammer mein Wissen dort einzubringen. Außerdem bin ich gerne Mitglied des Stiftungsrats der Deutschen Stiftung Organtransplantation. Die Organspende, also auch der Einsatz für die Einführung der Widerspruchslösung, war eines der wichtigsten Themen meiner Zeit in der ärztlichen Berufspolitik.

Das Interview führte Christopher Schäfer.

Warum sich das Engagement in der ärztlichen Selbstverwaltung lohnt

Das sagen Mitglieder der Vertreterversammlung der Landesärztekammer

Foto: Fasco



Frank A. Fasco

„Erfahrung schätzen und frischen Ideen Raum geben, um gemeinsam mutige Veränderungen anzupacken. Die Zukunft im Auge haben, um sie zu gestalten. Geben Sie bei der Kammerwahl 2026 **Ihre Stimme für eine moderne, generationen-übergreifende Medizin von morgen!**“

Dr. Nico Abegunewardene



Foto: Abegunewardene

„Eine starke ärztliche Selbstverwaltung lebt vom Engagement ihrer Mitglieder aus der Klinik wie aus dem ambulanten Bereich. Wer unsere Arbeitsbedingungen und die Versorgung aktiv mitgestalten will, sollte von seinem Wahlrecht Gebrauch machen oder sich selbst einbringen. Deshalb mein Appell: **Beteiligen Sie sich an der Kammerwahl!**“

Foto: Wantzen



Christian Wantzen

„Ohne berufspolitisches Engagement ist die Ärzteschaft wie ein zahnloser Tiger. Von der aktiven Mitarbeit der Einzelnen hängt es ab, ob wir als Gemeinschaft gehört werden: Sei es in den Fachverbänden oder in den Vertreterversammlungen von Landesärztekammer, Bezirksärztekammern oder in den Ausschüssen der Kammern. **Machen Sie mit, engagieren Sie sich und gehen Sie wählen!**“

Dr. Christel Werner



Foto: Michaela Kabon

„Wir als Ärzte können unsere Zukunft aktiv mitgestalten. Ob Arbeitsbedingungen, Weiterbildung oder gesundheitspolitische Positionen: Die Ärztekammer vertritt unsere Interessen. Doch sie kann das nur stark tun, wenn wir uns engagieren oder wir unsere Stimme abgeben. Deshalb möchte ich Sie motivieren: **Nutzen Sie Ihr Wahlrecht!**“

Foto: Michaela Kabon



Dr. Norbert Kaul

Wenn Sie die ärztliche Zukunft in Rheinland-Pfalz mitgestalten wollen, wenn Sie an der Weiterentwicklung der ärztlichen Fort- und insbesondere auch der Weiterbildung beteiligt sein möchten, wenn der Erhalt der ärztlichen Selbstverwaltung für Sie wichtig ist, dann machen Sie mit – **beteiligen Sie sich an den Kammerwahlen im September!**“

Foto: Christopher Schäfer



Dr. Anja von Buch

„Ärztliche Selbstverwaltung heißt: Wir können unsere berufsrechtlichen Angelegenheiten eigenverantwortlich regeln. Begreifen Sie das als die Chance! Machen Sie mit! Ist Ihnen manches zu bürokratisch oder zu altmodisch? Dann lassen Sie sich auf eine der Listen setzen und wirken Sie mit bei der Modernisierung unseres Kammerwesens! Und in jedem Fall: **Wählen Sie!**“

Foto: Viazis



Pedro Viazis

„Setzen Sie ein Zeichen für eine starke ärztliche Selbstverwaltung und engagieren Sie sich über die Wahllisten in den Gremien und Ausschüssen der Ärztekammern! Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und entscheiden Sie mit, wie unsere Interessen in den kommenden Jahren vertreten werden! **Gestalten Sie mit – durch Ihre Stimme und Ihr Engagement!**“

Foto: Christopher Schäfer



Dr. Lisa Maiurano

„Es ist wichtig, dass wir Ärztinnen und Ärzte uns in der Politik starkmachen für unsere Interessen. Mein Appell geht besonders an die junge Generation: Ihr seid die Basis, Ihr seid die Zukunft für das ärztliche Arbeiten. **Also: Geht wählen!**“



Aufgaben und Struktur der Landesärztekammer

Die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz setzt sich als Selbstverwaltung für die Kolleginnen und Kollegen im Land ein. Sie ist die berufliche Interessenvertretung von rund 25.025 (Stand: 31.12.25) Ärztinnen und Ärzten und hat ihren Sitz im Haus der rheinland-pfälzischen Ärzteschaft in der Landeshauptstadt Mainz. Die Aufgaben der Landesärztekammer sind umfangreich: Sie ist unter anderem kompetenter Ansprechpartner für Aus- und Weiterbildung und Fortbildung, bringt sich in die politischen Diskussionen ein und hat einen sorgfältigen Blick auf die Wahrung des Berufsrechts.

Die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie nimmt die ihr durch den Landesgesetzgeber übertragenen Aufgaben im Rahmen der Selbstverwaltung wahr und ist die Interessenvertretung der rheinland-pfälzischen Ärzteschaft. Damit vertritt sie die Ärzteschaft gegenüber der Politik und Öffentlichkeit und wirkt wesentlich bei gesundheitspolitischen Fragestellungen im Gesundheitswesen mit.

Zu den Kernaufgaben gehören die Regelung und Überwachung der ärztlichen Berufsausübung durch die Berufsordnung, die Förderung und Regelung der ärztlichen Fort- und Weiterbildung sowie die Sicherstellung der medizinischen Qualität. Die Überprüfung und Einhaltung berufsethischer Standards bei medizinischen Studien gehören ebenso wie die Beratung ihrer Mitglieder bei beruflichen Anliegen zu den Aufgaben. Zudem setzt sie sich für die Belange der Mediziner und Patienten ein.

Die hierfür erforderlichen Satzungen wie Berufsordnung, Weiterbildungsordnung, Fortbildungssatzung, Satzung der Ethik-Kommission und andere erlässt die Vertreterversammlung als höchstes Gremium der rheinland-pfälzischen Ärzteschaft. Mit ihren 80 von den Mitgliedern gewählten Vertretern aus den Wahlbezirken Koblenz, Pfalz, Rheinhessen und Trier berät und entscheidet sie außerdem über den Haushalt und den Jahresabschluss, benennt Beisitzer für das Berufsgericht und wählt den Vorstand. Der Vorstand besteht aus 15 Mitgliedern. Der Präsident und die beiden Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Beide Gremien sind für die Dauer von fünf Jahren gewählt.



Die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz hat ihren Sitz im Haus der rheinland-pfälzischen Ärzteschaft in der Landeshauptstadt Mainz.

Foto: Michaela Kabon

Der Vorstand kann Ausschüsse oder auch Arbeitsgruppen in verschiedenen Sachbereichen einberufen. Diese arbeiten dem Vorstand inhaltlich zu, damit die Vorstandsmitglieder beraten und Beschlüsse treffen können.

Neben den zuvor genannten Aufgaben der Selbstverwaltung nimmt die Landesärztekammer weitere Aufgaben anstelle des Staates wahr, die ihr zum Beispiel per Gesetz übertragen sind, wie zum Beispiel den ärztlichen Strahlenschutz, den Ausschuss für freiwillige Kastration oder die Genehmigungsbehörde nach § 121a SGB V im Rahmen der Reproduktionsmedizin.

Als zuständige Aufsichtsbehörde übt das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit die Rechtsaufsicht über die Landesärztekammer aus.

Die einzelnen Abteilungen der Landesärztekammer arbeiten Hand in Hand, um allen Mitgliedern zur Seite zu stehen. Einen Überblick der Abteilung gibt der Schwerpunkt.

Das Vorzimmer und die Hauptgeschäftsführung: Der Kern der Geschäftsstelle



Foto: Michaela Kabon

(v.l.) Claudia Gauselmann, Silvia Kissel und Jana Siegfried

Das Vorzimmer nimmt die Aufgaben des Büros der Hauptgeschäftsführerin und des Präsidenten wahr und bildet somit den Kern der Geschäftsstelle, welche gemäß Hauptsatzung von einer Hauptgeschäftsführerin geleitet wird. Insgesamt besteht das dreiköpfige Team der Geschäftsführung aus einer kommissarischen Hauptgeschäftsführerin, einer Büroleiterin und einer Sachbearbeiterin im Sekretariat.

Neben allgemeinen administrativen Aufgaben eines Sekretariates, wie zum Beispiel Posteingang und -ausgang, Telefonate, Terminkoordination, liegt hier auch der Verantwortungsbereich des Gremienmanagements unter anderem für den Vorstand und die Vertreterversammlung. Die jeweiligen Sitzungen werden organisiert, begleitet, vor- und nachbereitet, gefasste Beschlüsse werden kommuniziert beziehungsweise verarbeitet und umgesetzt. Im Wahljahr wird zusätzlich die Vorstandswahl mitorganisiert. Es findet hierfür eine konstituierende Sitzung statt, die zeitnah nach der Kammerwahl als erste Sitzung der Vertreterversammlung in der neuen Legislaturperiode anfällt. In der aktuellen Wahlperiode kommt der Vorstand auf insgesamt 23 Sitzungen sowie drei Klausurtagungen; die Vertreterversammlung tagte insgesamt elf Mal.

Zusätzlich finden regelmäßig gemeinsame Sitzungen mit den Vorständen anderer Ärztekammern statt. Ziel ist hier der regelmäßige Austausch von Erfahrungen und Ideen. Auch diese Organisation übernimmt das Vorzimmer.

Ebenso gehört die Abwicklung von Projekten zum Aufgabenbereich der Geschäftsstelle. Das wohl größte Projekt war der Umbau und Umzug in den Eltzer Hof, welcher 2024 seinen Abschluss nahm. Im gleichen Jahr war die Landesärztekammer Gastgeber für den 128. Deutschen Ärztetag. Die Organisation der Eröffnungsveranstaltung und die Ausrichtung des Präsidenten- sowie des Gesellschaftsabends wurden federführend in der Geschäftsführung geplant und mit Hilfe eines kleinen, aber tatkräftigen Teams aus den verschiedenen Abteilungen der Landesärztekammer umgesetzt.

WEITERE AUFGABEN

Menschenrechtsbeauftragte

Die Menschenrechtsbeauftragte der Landesärztekammer berät und informiert über rechtliche und politische Fragen der Gesetzgebung und des Verwaltungshandelns, bei denen Menschenrechte im Bereich der Medizin betroffen sind. Es werden Kontakte zu Organisationen, die sich der Opfer von Menschenrechtsverletzungen annehmen, gepflegt. Das Team der Geschäftsführung fungiert als Ansprechpartner. Hier können Sie sich mit Ihrer Anfrage vertrauensvoll hinwenden.

Nichtärztliche Praxisassistentin, NÄPa

Auch das Sachgebiet rund um die NÄPa und alle mit der Beantragung des endgültigen NÄPa-Zertifikates verbundenen Fragestellungen werden im Vorzimmer bearbeitet. Die Ausstellung des NÄPa-Zertifikates erfolgt auf Antrag. Nach der Vorlage aller erforderlichen Nachweise stellt die Geschäftsstelle das endgültige NÄPa-Zertifikat aus. Insgesamt wurden zwischenzeitlich mehr als 910 Zertifikate ausgestellt.

Pflege der Homepage

Um wichtige und aktuelle Informationsinhalte zur Verfügung stellen zu können, ist ein ständig laufendes Projekt im Vorzimmer die Pflege und Gestaltung der Landesärztekammer-Homepage. Regelmäßige Recherche und Informationsbeschaffung sowie ein regelmäßiger Austausch mit der Kammer-Pressestelle sind dabei unerlässlich.

KONTAKT

Silvia Kissel
Kommissarische Hauptgeschäftsführerin
Telefon 06131 28822-22
E-Mail kissel@laek-rlp.de

Jana Siegfried
Büroleitung
Telefon 06131 28822-20
E-Mail siegfried@laek-rlp.de

Claudia Gauselmann
Sekretariat
Telefon 06131 28822-21
E-Mail gauselmann@laek-rlp.de

Die Pressestelle: Wo Kommunikation die Basis von allem ist

Mit dem Begriff Pressestelle weiß jeder sofort etwas anzufangen. Journalisten können dort die Pressereferenten erreichen, bei denen sie an Informationen zur Landesärztekammer gelangen. Sie erhalten Statements der Kammerspitze zu aktuellen gesundheitspolitischen Themen für ihre geplante Veröffentlichung, sie bekommen Termine für Radiointerviews oder ihnen wird ein Dreh für den Fernsehbeitrag im Büro des Präsidenten ermöglicht. Wöchentlich kommen dazu mehrfach Anfragen von Fachzeitschriften wie tagesaktuell arbeitenden Medien herein. In diesem Sinne fungiert die Pressestelle als Instanz der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Regelmäßig werden auch Pressemitteilungen zu aktuellen Themen versendet.

Der Begriff Pressestelle kann jedoch auch in umgekehrtem Sinne gedacht werden: Die Pressereferenten agieren nämlich selbst als Journalisten und Blattmacher, wenn sie das elfmal jährlich erscheinende Ärzteblatt Rheinland-Pfalz herausgeben. Dazu planen sie nicht nur in enger Abstimmung mit dem Redaktionsbeirat die thematische Schwerpunktsetzung der Ausgaben, sondern treten als Autoren berufspolitischer Texte oder als Interviewer von Experten des rheinland-pfälzischen Gesundheitswesens in Erscheinung.

Die beiden Pressereferenten veröffentlichen ihre Artikel nicht nur als Namensartikel im Ärzteblatt: Die meisten, alle selbst verfassten Texte stecken „anonym“ zum Beispiel in Pressemitteilungen, auf der Homepage und seit mehr als anderthalb Jahren regelmäßig und zunehmend auch in offiziellen Posts auf den Social-Media-Plattformen der Kammer auf Facebook, Instagram und LinkedIn. Immer wieder veröffentlicht die Pressestelle dort nicht nur Texte und Fotos, sondern auch Inhalte mit bewegten Bildern. Mit der Bedienung verschiedener Kanäle will die Kammer nicht zuletzt die Informationsbedürfnisse verschiedener Altersgruppen bedienen.

Pressestelle bedeutet bei der Landesärztekammer auch Veranstaltungsmanagement. Manche Termine, wie zum Beispiel der jährliche Gripeschutz-Impftermin im Landtag oder der PJler-Abend in der Universitätsmedizin, werden mit Partnern organisiert. Gleiches geschieht beim jährlichen „Gesundheitspolitischen Impuls“ oder bei der Fachtagung, die sich mit der Entwicklung der Krankenhauslandschaft beschäftigt. Das Sommerfest im Haus der rheinland-pfälzischen Ärzteschaft dagegen steht alleine in der Verantwortung der Pressestelle.

Foto: Franziska Kunz-Zeringer



(v.l.) Lene Seil, Christopher Schäfer und Michaela Kabon

KONTAKT

Michaela Kabon
Pressereferentin
Telefon 06131 28822-34
E-Mail kabon@laek-rlp.de

Christopher Schäfer
Pressereferent
Telefon 06131 28822-36
E-Mail schaefer@laek-rlp.de

Franziska Kunz-Zeringer
Sachbearbeiterin
Telefon 06131 28822-17
E-Mail kunz-zeringer@laek-rlp.de

Lene Seil
Sachbearbeiterin
Telefon 06131 28822-11
E-Mail seil@laek-rlp.de

Die Rechtsabteilung: Lotse im Regelungsdschungel des Gesundheitswesens

Die Landesärztekammer mit ihren Fachabteilungen und Ausschüssen kann bei allen rechtlichen Belangen und Fragen auf die Unterstützung ihrer Rechtsabteilung setzen. Auch die Kammermitglieder können sich bei Fragen zum Berufsrecht an die Rechtsabteilung wenden. Und das tun sie zunehmend, aktuell verstärkt bei Fragen zur Telemedizin und damit zusammenhängenden „Versorgungsangeboten“ gewerblicher Akteure. Regelmäßig kann Mitgliedern entweder geholfen oder der richtige Weg zur Hilfe aufgezeigt werden. Im umfangreichen Regelungsdschungel des deutschen Gesundheitswesens ist ein Lotse oft unerlässlich. Auch Fragen zur Schweigepflicht und zur Niederlassung werden häufig gestellt.

Die Digitalisierungsmöglichkeiten im Arztalltag sind bei den Mitgliedern seit Jahren ein großes Thema und werden es wohl auch bleiben: Die Weiterentwicklung künstlicher Intelligenz schreitet voran und hält immer weiter Einzug in die Medizin. Damit zusammenhängende Fragen des Datenschutzes kann die Rechtsabteilung auch als Mitglied der rheinland-pfälzischen Initiative „Mit Sicherheit gut behandelt“ kompetent beantworten.

Aus manchen Beschwerden wird ein berufsrechtliches Verfahren

Aufgabe der Ärztekammern ist es unter anderem, die Erfüllung der berufsrechtlichen und berufsethischen Pflichten der Mitglieder zu überwachen, auf ein gedeihliches Verhältnis der Mitglieder zueinander hinzuwirken und bei berufsbezogenen Streitigkeiten unter den Mitgliedern und zwischen Mitgliedern und Dritten zu vermitteln. Die größte Anzahl an Beschwerden kann befriedet werden oder erledigt sich gütlich. Aus einigen Beschwerden entwickeln sich berufsrechtliche Verfahren – im Jahr 2025 waren es circa 50. Diese reichen von Meldeverstößen bis hin zu gravierenden ärztlichen Verstößen gegen die Berufsordnung.

Die Rechtsabteilung berät den Vorstand, die Vertreterversammlung, die Ausschüsse und Kommissionen sowie die gesamte Verwaltung außerdem zu einschlägigen juristischen Themenfeldern und deren Digitalisierung.

KONTAKT

RA Christian Wächter
Justiziar und Syndikusrechtsanwalt
Telefon 06131 28822-71
E-Mail waechter@laek-rlp.de

Natalie Herrmann
Sachbearbeiterin/Sekretariat
Telefon 06131 28822-76
E-Mail herrmann@laek-rlp.de

Foto: Michaela Kabon



(v.l.) Natalie Herrmann und Christian Wächter

Die Ärztlichen Referenten: Themenmix rund um den ärztlichen Alltag

Foto: Michaela Kabon



(v.l.) Lena Glassneck, Dr. Günter Hock und Lene Seil

Themen rund um den ärztlichen Alltag sind bei den Ärztlichen Referenten angesiedelt, darunter unter anderem die Hämotherapie und Hilfe für suchtkranke Ärztinnen und Ärzte. Darüber hinaus sind die Ärztlichen Referenten in zahlreichen Ausschüssen vertreten, darunter unter anderem im Honorarausschuss und im Ausschuss Assistierte Reproduktion/Künstliche Befruchtung. Den Gerichten und anfragenden Privatpersonen sind sie bei der Suche nach ärztlichen Sachverständigen behilflich.

Hämotherapie

Die Qualitätssicherung im Bereich der Hämotherapie obliegt bundesweit den Ärztekammern. Zu diesem Zweck müssen alle Ärzte, Krankenhäuser und sonstige medizinischen Einrichtungen, die Blut und Blutprodukte verabreichen, einmal jährlich im Januar und Februar einen von den Ärztekammern definierten Fragenkatalog beantworten und an die zuständige Ärztekammer senden. Diese Daten werden über ein Internetportal an die Landesärztekammer gemeldet und über ein kammereigenes Programm verarbeitet. Auffälligkeiten werden den Anwendern gemeldet und um Korrektur der Mängel in einer gesetzten Frist gebeten.

Hilfe für suchtkranke Ärztinnen und Ärzte

Ärztinnen und Ärzte mit einem drohenden oder bereits manifesten Problem mit Medikamenten, Alkohol oder illegalen Drogen können sich selbst hilfesuchend an die Landesärztekammer wenden. Dort wird dann alles getan, damit die Betroffenen kompetente Hilfe erhalten, um diese Problemlage möglichst rasch und nachhaltig zu überwinden. Auch Familienangehörige oder Patienten können sich melden, wenn sie

befürchten, dass ein Arzt oder eine Ärztin ein Problem in diesem Bereich hat. Die Landesärztekammer veranlasst nach einem Erstgespräch in der Regel ein Fachgutachten, das abklärt, ob eine Abhängigkeitserkrankung vorliegt und welche Maßnahmen zur Bewältigung der Erkrankung ergriffen werden müssen. Den Betroffenen wird bei der Therapie geholfen, aber es werden auch entsprechende Auflagen gemacht, damit die Erkrankung überwunden werden kann. Auch hier gilt: Das Angebot der Hilfe steht ganz im Vordergrund, sanktionierende Maßnahmen werden nur ergriffen, wenn Hilfsangebote nicht wahrgenommen werden oder letztlich gescheitert sind. Am Ende steht im Falle des Scheiterns die Meldung an die Approbationsbehörde und gegebenenfalls das Ruhen oder der Entzug der Approbation durch diese.

Unterstützung Arbeitskreis Junge Ärztinnen und Ärzte

2025 hat sich ein Arbeitskreis Junger Ärztinnen und Ärzte gegründet. Auf Initiative von Silvia Kissel und Dr. Dorothee Kieninger-Baum trafen sich im Januar 2025 zunächst rund 20 junge Medizinerinnen und Mediziner, allesamt approbierte Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, um sich über ihre Anliegen auszutauschen und sich Gehör zu verschaffen. In Arbeitsgruppen werden Themen erarbeitet, die an Vorstand und Vertreterversammlung herangetragen werden sollen. Die ärztlichen Referenten unterstützen dabei und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

KONTAKT

Lena Glassneck
Ärztliche Referentin
Telefon 06131 28822-25
E-Mail glassneck@laek-rlp.de

Dr. Günter Hock
Ärztlicher Referent
Telefon 06131 28822-23
E-Mail hock@laek-rlp.de

Franziska Kunz-Zeringer
Sachbearbeiterin
Telefon 06131 28822-17
E-Mail kunz-zeringer@laek-rlp.de

Lene Seil
Sachbearbeiterin
Telefon 06131 28822-11
E-Mail seil@laek-rlp.de

Ausschüsse und Kommissionen: Beratung von Spezialthemen

Ein Ausschuss und eine Kommission arbeiten wie ein wissenschaftlicher Beirat. Die Mitglieder beraten die Landesärztekammer bei Spezialthemen und arbeiten dem Vorstand zu. Einige Ausschüsse beziehungsweise Kommissionen sind gesetzlich vorgegeben; andere Ausschüsse sind von der Vertreterversammlung ins Leben gerufen worden. Bei weiterem Beratungsbedarf kann der Vorstand auch Gremien wie Arbeitskreise einberufen.

Suchtbeirat (Vorsitz: Dr. Manfred Nowak)

Der Suchtbeirat besteht aus zehn Personen und tagt in der Regel zweimal im Jahr. Hauptthema ist durchgängig die Sicherung der Substitutionsbehandlung und wie diese attraktiver für Ärzte in Rheinland-Pfalz gestaltet werden kann.

Honorarausschuss (Vorsitz: Hans Dieter Binz)

Wenn Patienten oder Ärzte eine privatärztliche Rechnung überprüfen lassen wollen, können sie sich an den Honorarausschuss wenden. Der Ausschuss war 2025 mit neun ärztlichen und zwei juristischen Mitgliedern besetzt.

Finanzprüfungsausschuss (Vorsitz: Prof. Dr. Roland Hardt)

Der Ausschuss hat vier Mitglieder (je ein Vertreter der Bezirksärztekammern) und tagt in der Regel zweimal im Jahr. Die wichtigsten Themen sind der Jahresabschluss und der Haushaltsvoranschlag.

Berufsbildungsausschuss

Laut Berufsbildungsgesetz ist der Berufsbildungsausschuss (BBiA) in Rheinland-Pfalz in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Seine Aufgabe ist es, auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken.

Ausschuss Fachkunde Strahlenschutzverordnung

(Vorsitz: Dr. Alfred Klein)

Der Ausschuss besteht aus neun Mitgliedern und behandelt Fachkundanträge von Ärztinnen und Ärzten aus der Strahlentherapie und Nuklearmedizin, teils auch aus der Radiologie, Anträge zur Sachkundevermittlung sowie ministerielle Themen wie die neue Fachkunderichtlinie und Lungenkrebsfrüherkennung.

Ausschuss Assistierte Reproduktion/Künstliche Befruchtung (Vorsitz: SR Dr. Werner Harlfinger)

Die Ärztekammer ist als Zulassungsbehörde nach § 121a SGB V zur Genehmigung der Durchführung künstlicher Befruchtung sowie zur Überprüfung der Qualitätssicherung der

Kinderwunschzentren verpflichtet. Der Ausschuss berät entsprechende Anträge aus fachlicher Sicht. Zudem bespricht und bewertet der Ausschuss die Ergebnisse der Qualitätssicherung in den Kinderwunschzentren und ergreift gegebenenfalls geeignete Maßnahmen.

Kommission Lebendorganspende

(Vorsitz: PD Dr. Martin Eicke)

Das Landesgesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AGTPG) schreibt vor, dass die Landesärztekammer eine Kommission einrichtet, die jede Lebendspende gutachterlich prüft. Ärztinnen und Ärzte, die Patienten mit einer Lebendspende helfen wollen, müssen somit zuerst über die Einrichtung, in der das Organ entnommen werden soll, die Genehmigung der Kommission einholen.

Weitere Ausschüsse und Arbeitsgruppen:

- Ausschuss für haus- und landärztliche Versorgung
- Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden
- Fortbildungsausschuss
- Ehrenrat
- Ombudsstelle für Fälle von Missbrauch in ärztlichen Behandlungen
- Ombudsstelle für Ärztinnen, Ärzte und Studierende in Fällen von Machtmissbrauch, sexualisierter Gewalt und arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen
- Beratungskommission zur Qualitätssicherung in der Substitution im privatärztlichen Bereich
- Schiedsstelle mit Krankenhaus-Poolregelung
- Arbeitsmedizin
- Öffentliches Gesundheitswesen

KONTAKT

Lene Seil
Telefon 06131 28822-11
E-Mail seil@laek-rlp.de

Franziska Kunz-Zeringer
Telefon 06131 28822-17
E-Mail kunz-zeringer@laek-rlp.de

Natalie Herrmann
(Ansprechpartnerin für den Berufsbildungsausschuss)
Telefon 06131-28822-76
E-Mail herrmann@laek-rlp.de

Die Weiterbildung: Befugnisse, Fachkunden und Anerkennungen

In der derzeit gültigen Weiterbildungsordnung gibt es 52 Facharztbezeichnungen, 14 Schwerpunkte, 57 ZusatzWeiterbildungen und zwei Fachkunden zu erwerben. Zu den Aufgaben der Abteilung Weiterbildung gehören die inhaltliche Arbeit zu allen Themen der ärztlichen Weiterbildung, die Beratung und Betreuung der in Rheinland-Pfalz tätigen und sich weiterbildenden Ärztinnen und Ärzte, die Unterstützung des Weiterbildungsausschusses der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz in der Vor- und Nachbereitung von Anträgen und Widersprüchen zur Weiterbildungsbefugnis.

Ebenso gehört zu den Aufgaben die Bearbeitung von Anträgen zur Anerkennung von Weiterbildungskursen sowie die Organisation und Durchführung von Qualifikationen im Rahmen der Strahlenschutzverordnung. Die Abteilung Weiterbildung besteht aus einer ärztlichen Referatsleitung sowie drei Sachbearbeiterinnen.

2025 traf sich der Weiterbildungsausschuss insgesamt zehn Mal. Hier wurden insgesamt 924 Weiterbildungsanträge beraten. Im Vergleich dazu: 2020 wurden in zehn Sitzungen etwa 776 Anträge beraten. Die Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis werden in der Regel zuerst in den Bezirksärztekammern vorab geprüft, eventuell Gutachten angefordert und dann nach Befassung in deren Gremien mit einem Votum an die Landesärztekammer zur abschließenden Beratung übermittelt.

Digitale Beantragung von Weiterbildungsbefugnissen
Mai 2025 wurde in Rheinland-Pfalz ein neues digitales System für die Beantragung von Weiterbildungsbefugnissen eingeführt. An der Erstellung und Ausarbeitung dieses Programms waren neben den Mitarbeitern des Hauptamtes der Landesärztekammer die WBA-Vorsitzende San.-Rätin Dr. Charis Eibl und Kerstin Hache, Leiterin der Abteilung Weiterbildung der Bezirksärztekammer Rheinhessen, maßgeblich beteiligt. Die elektronische Antragsbearbeitung vereinheitlicht und vereinfacht die Prozessabläufe für alle Beteiligten. Langfristig stellt das neue Verfahren für alle eine deutliche Entlastung dar. Künftig sollen die Anträge somit einfacher und schneller als bisher gestellt, aber auch rascher bearbeitet und beschieden werden können.



(v.l.) Julia Sanmartin, Dr. Dorothee Kieninger-Baum, Claudia Schapals und Kerstin Heberer

Fachkunden nach Strahlenschutzverordnung
Ärztinnen und Ärzte, die eigenverantwortlich Röntgenstrahlung am Menschen anwenden, die rechtfertigende Indikation stellen und/oder die die Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen und die technische Durchführung beaufsichtigen und verantworten, benötigen die Fachkunde im Strahlenschutz. Fachkunden im Strahlenschutz für die Röntgendiagnostik und die Nuklearmedizin sowie die Röntgen- und Strahlentherapie sind nicht Bestandteil der medizinischen Ausbildung nach Weiterbildungsordnung und müssen unabhängig davon bei der Landesärztekammer beantragt werden. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 450 Fachkunden im Bereich der Röntgendiagnostik erteilt. Im Vergleich dazu: 2020 waren es 400 Fachkunden.

Evaluation Weiterbildung
Die Abteilung hat die Evaluation der Weiterbildung bei Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und bei Weiterbildungsbefugten geplant und durchgeführt. Es soll herausgefunden werden, wo es richtig gut läuft, aber auch wo Verbesserungen nötig sind. Die Ergebnisse sollen mit den Ergebnissen des Fachgebietes, der gesamten Klinik und mit der Einrichtung im Verlauf der Zeit verglichen werden.

KONTAKT

Dr. Dorothee Kieninger-Baum
Referatsleiterin
Telefon 06131 28822-48

weiterbildung@laek-rlp.de

Kerstin Heberer
Sachbearbeiterin
Telefon 06131 28822-49

Julia Sanmartin
Sachbearbeiterin
Telefon 06131 28822-48

Claudia Schapals
Sachbearbeiterin
Telefon 06131 28822-47

Buchhaltung/Beitrags- und Meldewesen: Das Uhrwerk der Landesärztekammer

Das Sachgebiet ist eines der Abteilungen in der Landesärztekammer, das eher nach innen wirkt. Dabei ist das Sachgebiet so etwas wie das Uhrwerk, ohne das die Kammer nicht „laufen“ würde. Das Sachgebiet besteht aus drei Bereichen: Buchhaltung, Beitragswesen und Meldewesen. In der Buchhaltung werden alle buchhalterischen Belange sowie das gesamte Rechnungswesen bearbeitet.

Einen besonderen Stellenwert nehmen die Planung und Erstellung des jährlichen Haushaltsplans ein. Der Haushaltsvoranschlag wird etwa in der Mitte eines Jahres für das nächste Haushaltsjahr in Absprache mit der Hauptgeschäftsführung geplant. Hierzu werden Zahlen zusammengetragen, die im Anschluss von den Mitgliedern des Finanzprüfungsausschusses geprüft werden. Bei Zustimmung empfehlen sie dem Vorstand ebenfalls zuzustimmen und dies auch der Vertreterversammlung vorzuschlagen.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres werden die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung erstellt. Hierzu werden alle Zahlen des Jahres zusammengetragen, aufbereitet und verwertet. Das Ergebnis hieraus wird dem Haushaltsplan gegenübergestellt und zeigt, wie gut die Landesärztekammer das Jahr über gewirtschaftet hat. Es erfolgt eine freiwillige Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer. Der Abschluss wird im Nachgang ebenfalls vom Finanzprüfungsausschuss geprüft und die Annahme dem Vorstand empfohlen. Dieser wiederum leitet den Jahresabschluss an die Vertreterversammlung weiter, mit der Empfehlung der Zustimmung und Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung.

Beitrags- und Meldewesen

Der Bereich Beitrags- und Meldewesen ist für die Mitgliederverwaltung und somit auch für die Erhebung des jährlichen Kammerbeitrags zuständig. Rechtsgrundlage ist hierfür das rheinland-pfälzische Heilberufsgesetz sowie die Beitragsatzung der Landesärztekammer. Mit Stichtag 1. Februar eines Jahres werden alle Ärzte, die zu diesem Zeitpunkt in Rheinland-Pfalz gemeldet sind, schriftlich zur Abgabe ihrer Einkommensverhältnisse aufgefordert. Sind alle Angaben korrekt, werden diese in ein entsprechendes Programm eingepflegt, mit Hilfe dessen der Beitrag berechnet und ein Bescheid für das Mitglied generiert wird. Dabei ist zwischen vorläufigen und endgültigen Bescheiden zu unterscheiden. Ein vorläufiger Bescheid wird erstellt, wenn das Mitglied noch keine Zahlen zum jeweiligen Bezugsjahr vorlegen kann. Das Mitglied ist verpflichtet, die endgültigen Zahlen des Bezugsjahres fristgerecht nach Beitragssatzung nachzureichen und erhält dann einen endgültigen Bescheid.

KONTAKT

Michaela Wittelsbach
Sachgebietsleiterin Buchhaltung/Beitrags- und Meldewesen
Telefon 06131 28822-27
E-Mail wittelsbach@laek-rlp.de

Buchhaltung

Annette Haas
Sachbearbeiterin
Telefon 06131 28822-35
E-Mail haas@laek-rlp.de

Andrea Schmolke
Sachbearbeiterin
Telefon 06131 28822-24
E-Mail schmolke@laek-rlp.de

Beitrags- und Meldewesen

Tatjana Blees-Wallich
Sachbearbeiterin
Telefon 06131 28822-30
E-Mail beitrag@laek-rlp.de

Alexandra Kary
Sachbearbeiterin
Telefon 06131 28822-30
E-Mail beitrag@laek-rlp.de

Martina Uihlein
Sachbearbeiterin
Telefon 06131 28822-30
E-Mail beitrag@laek-rlp.de

Foto: Michaela Kabon



(v.l.) Martina Uihlein, Annette Haas, Alexandra Kary, Michaela Wittelsbach, Tatjana Blees-Wallich und Andrea Schmolke

Die Ethik-Kommission: Für eine hochwertige und ethisch vertretbare Forschung

Seit mehr als 45 Jahren trägt die Ethik-Kommission bei der Landesärztekammer maßgeblich dazu bei, hochwertige Forschung unter der Beachtung anerkannter forschungsethischer Prinzipien zu ermöglichen. Die Ethik-Kommission gehört zu den ältesten Einrichtungen ihrer Art in Deutschland und schützt Menschen, die an Forschungsprojekten teilnehmen. Medizinische Forschung am Menschen ist erforderlich, um den medizinischen Fortschritt und die bestmögliche Behandlung von Patienten sicherzustellen. Sie kann aber nur unter anerkannten ethischen Regeln erfolgen. Und ob diese Bedingungen gegeben sind, darüber muss die Ethik-Kommission zum Teil innerhalb kürzester Frist befinden.

Die Deklaration von Helsinki des Weltärztebundes stellt das zentrale Dokument für medizinische Forschung am Menschen dar. Darauf fußt eine wichtige Prämisse der auf der Basis des Heilberufsgesetzes gegründeten Ethik-Kommission – nämlich deren Unabhängigkeit. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Schutz der Rechte, der Sicherheit und des Wohlergehens der Studienteilnehmenden im Mittelpunkt steht und Priorität vor möglichen wirtschaftlichen, institutionellen oder wissenschaftlichen Interessen hat. Ethik-Kommissionen leisten somit einen wichtigen Beitrag zu einer qualitativ hochwertigen Forschung und schaffen Vertrauen in der Öffentlichkeit.

Die Ethik-Kommission hat die Aufgabe, medizinische Forschungsvorhaben zu bewerten, bei denen in die psychische oder körperliche Integrität eines Menschen eingegriffen wird oder Körpermaterialien oder Daten verwendet werden, die sich einem bestimmten Menschen zuordnen lassen, und ihre Kammermitglieder in Bezug auf die damit verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen zu beraten. Darin inkludiert sind auch klinische Prüfungen mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika.

Interdisziplinäre Zusammensetzung stellt umfassende Bewertung sicher

Derzeit besteht die Ethik-Kommission aus 79 Mitgliedern, die auf Vorschlag des Vorstandes der Landesärztekammer von der Vertreterversammlung bestellt werden. Zu den Mitgliedern gehören Ärztinnen und Ärzte unterschiedlicher Fachdisziplinen, Juristinnen und Juristen, Personen mit medizinethischer und medizintechnischer Expertise, Biostatistiker, Vertreter der Pflegeberufe und Laien. Durch die interdisziplinäre Zusammensetzung der Ethik-Kommission soll eine umfassende und ausgewogene Bewertung sichergestellt werden.

Die Ethik-Kommission tagt circa alle zwei Wochen in Ausschüssen. Jedes einzelne Forschungsvorhaben wird sorgfältig nach den Kriterien wissenschaftliche Qualität, ethische Vertretbarkeit und rechtliche Zulässigkeit überprüft. Zu den wichtigsten ethischen Bedingungen, unter denen Forschungsvorhaben unternommen werden können, gehören die informierte Einwilligung der betroffenen Personen, adäquate Ein- und Ausschlusskriterien, ein günstiges Nutzen-Risiko-Verhältnis sowie angemessene Maßnahmen zur Minimierung möglicher Risiken und Belastungen.

In der Geschäftsstelle der Ethik-Kommission im Haus der rheinland-pfälzischen Ärzteschaft arbeiten Mitarbeiterinnen verschiedener Professionen, die für die Organisation der Aufgaben, die formale Prüfung von Antragsunterlagen sowie für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen zuständig sind.

Foto: Michaela Kabon



(v.l.) Beatrice Jäger, Marion Beden, Dr. med. Andrea Wagner, Dr. rer. nat. Jennifer Heidrich, Ascensión Escudero Navarro und Dr. rer. nat. Julia Pielage. Nicht auf dem Foto: Emilie Peil

Neue Gesetze – neue Herausforderungen

Neue Gesetze auf EU- und Bundesebene verändern die Arbeit der Ethik-Kommission fortlaufend: So haben Bundesärztekammer und der Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (AKEK) am 15. Juni 2024 ein Verfahren zur bundesweiten Vereinheitlichung der berufsrechtlichen Beratung von Forschungsvorhaben beschlossen: „Eine Studie – ein Votum“. Für multizentrische Studien ist ein einziges Votum einer nach Landesrecht eingerichteten Ethik-Kommission ausreichend. Der Antrag auf berufsrechtliche Beratung ist bei der für den Gesamtstudienleiter zuständigen Ethik-Kommission einzureichen. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur Entbürokratisierung und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Forschungsstandort Deutschland geleistet. Seit dem Inkrafttreten der 15. Änderung der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz am 10. Oktober 2025 kann auch die hiesige Ethik-Kommission dieses Verfahren vollumfänglich umsetzen.

An dem Verfahren zur Bewertung klinischer Prüfungen mit Arzneimitteln dürfen nur Ethik-Kommissionen teilnehmen, die zuvor durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) registriert worden sind. Die hiesige Ethik-Kommission hat dieses Registrierungsverfahren bereits 2018 erfolgreich abgeschlossen. Seit dem Ende der Übergangsfrist am 31. Januar 2025 müssen alle klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln nach der EU-Verordnung 536/2014 durchgeführt werden. Eine große Herausforderung stellen zum einen die engen zeitlichen Fristen dar, die teilweise nur wenige Kalendertage betragen. Zum anderen weist das elektronische EU-Portal aktuell technische Mängel auf, was zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Bearbeitung von Anträgen führt.

KONTAKT

Dr. med. Andrea Wagner
Geschäftsführende Ärztin
Telefon 06131 28822-62
E-Mail wagner@laek-rlp.de

Dr. rer. nat. Jennifer Heidrich
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Telefon 06131 28822-68
E-Mail heidrich@laek-rlp.de

Dr. rer. nat. Julia Pielage
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Telefon 06131 28822-64
E-Mail pielage@laek-rlp.de

Marion Beden
Sachbearbeiterin
Telefon 06131 28822-61
E-Mail beden@laek-rlp.de

Ascensión Escudero Navarro
Sachbearbeiterin
Telefon 06131 28822-67
E-Mail escudero@laek-rlp.de

Béatrice Jäger
Sachbearbeiterin
Telefon 06131 28822-65
E-Mail jaeger@laek-rlp.de

Emilie Peil
Sachbearbeiterin
Telefon 06131 28822-60
E-Mail peil@laek-rlp.de

Online-Portal: <https://ethik.laek-rlp.de/>

Zahlen zum Jahr 2025

671 Neuanträge im Jahr 2025, davon:

70 Klinische Prüfungen mit Arzneimitteln und/oder Medizinprodukten

601 Anträge auf sogenannte Klinische Forschung

Zusätzlich circa 1.000 nachträgliche Änderungen zu laufenden Studien.

Schlichtungsausschuss: Begutachtung ärztlicher Behandlungen

Bei der Landesärztekammer ist gemäß Heilberufsgesetz ein Schlichtungsausschuss eingerichtet, der Anschuldigungen wegen ärztlicher Behandlungsfehler überprüft. Seit 2024 führt er neben Rheinland-Pfalz auch die Schlichtungsverfahren für das Saarland und trägt seither die Bezeichnung „Gemeinsamer Schlichtungsausschuss zur Begutachtung ärztlicher Behandlungen für Rheinland-Pfalz und das Saarland“.

Mitglieder des Schlichtungsausschusses sind Ärztinnen oder Ärzte, die Mitglieder der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz oder der Ärztekammer des Saarlandes sind, Juristinnen oder Juristen mit Befähigung zum Richteramt und Vertreterinnen oder Vertreter der von der Berufsausübung der Kammermitglieder betroffenen Personen (Patientenvertreterinnen oder Patientenvertreter). Vorsitzende oder Vorsitzender ist eine Juristin oder ein Jurist.

Aufgabe des Schlichtungsausschusses ist es, eine zeitnahe, unabhängige und neutrale Begutachtung einer ärztlich verantworteten Behandlung durchzuführen. Bestehen Meinungsverschiedenheiten darüber, ob eine der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz beziehungsweise der Ärztekammer des Saarlandes als Mitglied angehörende Ärztin oder ein Arzt die in Diagnostik und Therapie erforderliche Sorgfalt gewahrt hat, so stellt der Schlichtungsausschuss fest, ob ihnen ein Behandlungsfehler vorzuwerfen ist, durch den ein Gesundheitsschaden entstanden ist oder voraussichtlich entstehen wird. Er nimmt unverbindlich dazu Stellung, wer haftet. Ziel ist die Förderung einer einvernehmlichen außergerichtlichen Streitbeilegung.

2025 wurden 432 Anträge eingereicht. Am Verfahren beteiligt sind der Patient oder deren Erben, der Arzt, gegebenenfalls das Krankenhaus und die Haftpflichtversicherung. Das Verfahren findet auf Antrag und nur mit Zustimmung aller Beteiligten statt. Durch das Verfahren des Schlichtungsausschusses wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.

Der Schlichtungsausschuss nimmt kein Verfahren auf, solange ein Zivilprozess wegen des zur Begutachtung gestellten Sachverhaltes anhängig ist, wenn ein Zivilgericht bereits rechtskräftig über den zur Begutachtung gestellten Sachverhalt entschieden hat oder ein Vergleich geschlossen wurde und solange ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder ein strafgerichtliches Verfahren wegen derselben Tatsachen anhängig ist.

Das Verfahren ist für Patienten kostenfrei. Die Beteiligten tragen ihre eigenen Kosten, einschließlich der Kosten ihrer



(v.l.) Heidemarie Friedsmann, Gehard Meiborg, Dr. Bettina Freimund-Holler und Astrid Lettau

Foto: Michaela Kabon

Vertretung, selbst. Der Haftpflichtversicherer beteiligt sich an den Kosten des Verfahrens. Das Verfahren ist schriftlich. Der Schlichtungsausschuss kann den Sachverhalt mit den Beteiligten mündlich erörtern. Eine Zeugen- oder Parteivernehmung findet nicht statt. Die medizinische Behandlung wird auf der Grundlage der beigezogenen Behandlungsdokumentation geprüft.

In der Regel wird ein Sachverständigengutachten eingeholt. Das Gutachten erhalten die Beteiligten mit der Gelegenheit zur Stellungnahme. Werden keine Einwände erhoben, erfolgt die abschließende Bewertung durch den Vorsitzenden und ein ärztliches Mitglied des Schlichtungsausschusses. Werden Einwände erhoben, die auch nicht durch eine ergänzende Stellungnahme ausgeräumt werden können, oder wird dies von den Beteiligten beantragt, erfolgt die abschließende Bewertung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, zwei ärztliche Mitglieder des Schlichtungsausschusses und zwei Patientenvertreterinnen oder Patientenvertreter.

KONTAKT

Gerhard Meiborg
Vorsitzender
Telefon 06131 28822-70
E-Mail meiborg@laek-rlp.de

Dr. jur. Bettina Freimund-Holler
Stellvertretende Vorsitzende
Telefon 06131 28822-74
E-Mail freimund-holler@laek-rlp.de

Heidemarie Friedsmann
Sachbearbeiterin
Telefon 06131 28822-75
E-Mail friedsmann@laek-rlp.de

Astrid Lettau
Sachbearbeiterin
Telefon 06131 28822-72
E-Mail lettau@laek-rlp.de

Die Kollegen für einen reibungslosen Arbeitsalltag in der Landesärztekammer

Fotos: Michaela Kabon

Empfang & Veranstaltungen

Der erste Kontakt für Besucher der Landesärztekammer findet meist am Empfang statt. Dort werden die Besucher vom freundlichen Empfangsteam um Agnieszka Dindas (Bild links) und Sandra Gundlach (Bild rechts) begrüßt und an die richtige Stelle im Haus weitervermittelt. Auch bei der Telefonzentrale helfen die Damen den Anrufern weiter. Zudem wirken die beiden mit Bettina Kröhler im Veranstaltungsteam mit, denn die Veranstaltungsräume im Haus der rheinland-pfälzischen Ärzteschaft stehen auch für externe Institutionen zur Vermietung zur Verfügung. Geleitet wird das Veranstaltungsteam von Franziska Kunz-Zeringer (Bild Mitte).



EDV

Damit auch technisch alles reibungslos funktioniert und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten können, steht Rolf Schlesag für die EDV als Ansprechpartner bereit. Er stellt die Infrastruktur für die tägliche Arbeit in der Verwaltung bereit – mit allem, was dazugehört: Hardware, Software, Netzwerke, Berechtigungen. Zudem unterstützt er auch die Bezirksärztekammern in Rheinland-Pfalz bei allen Themen rund um die EDV.



Hausmeister

Reparatur, Renovierung und Unterstützung bei der täglichen Arbeit der Kammer und im Veranstaltungsbereich: Carlos Teixeira ist als Hausmeister mit vielfältigen Aufgaben betraut.

KONTAKT

Franziska Kunz-Zeringer
Telefon 06131 28822-17
E-Mail kunz-zeringer@laek-rlp.de

Agnieszka Dindas
Telefon 06131 28822-19
E-Mail dindas@laek-rlp.de

Sandra Gundlach
Telefon 06131 28822-16
E-Mail gundlach@laek-rlp.de

Rolf Schlesag
Telefon 06131 28822-10
E-Mail schlesag@laek-rlp.de

Carlos Teixeira
E-Mail teixeira@laek-rlp.de

Die Akademie für Ärztliche Fortbildung Rheinland-Pfalz stellt sich vor



Foto: Michaela Kabon

(v.l.) Samira Badaoui, Verena Schweitzer, Ella Schwarzkopf, Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. Stephan Letzel, Claudia Becker, Daniela Rilling, Anka von Loeben und Christine Hildebrand

Für Ärzte und Ärztinnen ist im Rahmen der Qualitätssicherung des ärztlichen Handelns die berufsbegleitende Aktualisierung und Erweiterung der medizinischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten ein immanenter Bestandteil der ärztlichen Tätigkeit. Die entsprechende Fortbildung gehört zum ärztlichen Selbstverständnis und zur ärztlichen Berufspflicht. Ziel einer regelmäßigen Fortbildung ist die kontinuierliche Verbesserung der Behandlungs- und Betreuungsqualität und soll damit eine hohe Versorgungssicherheit der Patientinnen und Patienten gewährleisten.

Die Ärztekammern regeln die Qualität ärztlicher Fortbildung durch Vorgaben und Empfehlungen zu Form, Inhalt und Organisation von Fortbildungsmaßnahmen sowie durch ein eigenes Fortbildungsangebot. In Rheinland-Pfalz hat im Jahr 1972 die Landesärztekammer die Akademie für Ärztliche Fortbildung mit der Konzeption, Planung und Durchführung der ärztlichen Fortbildung beauftragt. Die Akademie ist eine eigenständige Öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts und fördert die öffentlich unabhängige ärztliche Fort- und Weiterbildung. Stifter sind die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz, die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz sowie die Bezirksärztekammern Koblenz, Trier, Rheinhessen und Pfalz.

Neben einer regionalen Fortbildung der Ärzteschaft in Rheinland-Pfalz hat die Akademie nach dem Willen ihrer Stifter von Anfang an auch überregionale Fort- und Weiterbildungsaufgaben übernommen.

In den vergangenen Jahren hat die Akademie für Ärztliche Fortbildung, aufbauend auf den Erfahrungen während der Coronapandemie, Teile ihrer Veranstaltungen auf Online-Formaten oder auf eine Kombination von Online- und Präsenz-Formaten umgestellt. Dies hat sich sehr bewährt. Wichtig ist jedoch dabei, dass das Kursprogramm immer ausreichend Zeit für Fragen und die Diskussion in direktem Kontakt mit den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern vorsieht.

In den vergangenen Jahren hat die Akademie eine Vielzahl von Kursen zu verschiedensten Themen mit zunehmenden Teilnehmerzahlen (2023: 75 Veranstaltungen, 186 Tage, 2.360 Teilnehmer; 2024: 79 Veranstaltungen, 194 Tage, 3.200 Teilnehmer; 2025: 99 Veranstaltungen, 222 Tage, 3.570 Teilnehmer) angeboten.

Aktuell plant die Akademie für Ärztliche Fortbildung neben den bereits bestehenden Kursen neue Angebote wie zum Beispiel Ergänzungskurse zum Thema Notfallversorgung für die sogenannten kleinen Fächer, Sozialmedizin und KI in der Medizin. Auch eine Wiederaufnahme der Fachkunde Geriatrie wird angestrebt.

Näheres zur Akademie und zum aktuellen Kursangebot finden Sie unter anderem auf unserer Homepage unter <https://www.aaef-rlp.de>.



Zahlen zum Jahr 2025

99 Veranstaltungen

222 Veranstaltungstage

3.570 Teilnehmende

KONTAKT

Prof. Dr. med. Tim Piepho
Vorsitzender des Vorstands

Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. Stephan Letzel
Wissenschaftlicher Direktor

Samira Badaoui
Fort- und Weiterbildungsmanagement
Zertifizierungsstelle
Telefon 06131/28 43 8-18
E-Mail badaoui@aaef-rlp.de

Claudia Becker
Fort- und Weiterbildungsmanagement
Telefon 06131/28 43 8-13
E-Mail becker@aaef-rlp.de

Christine Hildebrand
Fort- und Weiterbildungsmanagement
Telefon 06131/28 43 8-11
E-Mail hildebrand@aaef-rlp.de

Anka von Loeben
Fort- und Weiterbildungsmanagement
Telefon 06131/28 43 8-16
E-Mail vonloeben@aaef-rlp.de

Verena Schweitzer
Fort- und Weiterbildungsmanagement
Telefon 06131/28 43 8-15
E-Mail schweitzer@aaef-rlp.de

Daniela Rilling
Fort- und Weiterbildungsmanagement
Telefon 06131/28 43 8-17
E-Mail rilling@aaef-rlp.de

Ella Schwarzkopf
Finanzbuchhaltung und Büroleitung
Telefon 06131/28 43 8-14
E-Mail schwarzkopf@aaef-rlp.de